



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

**Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Mecklen-
burg-Vorpommern**

Besuch vom 28. März 2019

Az.: 233-MV/2/19

Inhalt

Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
A Positive Beobachtungen	2
B Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I Beschwerdemanagement	3
II Informationen über Rechte.....	3
III Privatsphäre.....	4
C Weiteres Vorgehen.....	4

Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 28. März 2019 eine Klinik für Kinder - und Jugendpsychiatrie in Mecklenburg-Vorpommern. Sie verfügt über knapp 50 vollstationäre Plätze. Zum Zeitpunkt des Besuchs waren 45 Plätze belegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der Kinder- und Jugendpsychiatrie drei Tage zuvor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern an und traf am Besuchstag um 11:30 Uhr in der Einrichtung ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Die Besuchsdelegation besichtigte eine Station für Kinder im Alter von 5 bis 9 Jahren, eine Station für Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren, eine Akutstation für Jugendliche und eine Station, vorrangig für essgestörte oder depressive Jugendliche, mehrere Patientenzimmer, Gruppenräume, sogenannte Time-Out-Räume, die Ergotherapie, die Klinikschule, die Eltern-Kind-Tagesklinik und das Außengelände. Sie führte vertrauliche Gespräche mit Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden und einer Lehrerin der Klinikschule. Vertreterinnen und Vertreter der Klinik standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

A Positive Beobachtungen

Auf den besuchten Stationen herrschte eine angenehme Atmosphäre und die Mitarbeitenden waren im Umgang mit den Patientinnen und Patienten freundlich und zugewandt. In den Gesprächen entstand zudem der Eindruck, dass mit freiheitsentziehenden Maßnahmen zurückhaltend umgegangen wird. Dies wird begrüßt.

Auf den Stationen werden wochenweise von den Patientinnen und Patienten sogenannte Patientensprecherinnen oder -sprecher gewählt. Die jeweilige Patientin oder der jeweilige Patient ist

dann für bestimmte organisatorische Aufgaben zuständig und kann bei Beschwerden zwischen Mitpatientinnen, Mitpatienten und Mitarbeitenden vermitteln. Die rotierende Übernahme von Verantwortung durch die jungen Patientinnen und Patienten wird als sinnvoll erachtet. Zudem ist generell der Eindruck entstanden, dass sich die Kinder und Jugendlichen in das stationäre Geschehen einbringen können.

Des Weiteren wird begrüßt, dass den Kindern und Jugendlichen eine tiergestützte Therapie ermöglicht wird. Auch das Angebot einer tagesklinischen Eltern-Kleinkind-Station ist positiv hervorzuheben.

Positiv aufgefallen ist außerdem das Formular zur Anordnung einer Zwangsmaßnahme. Es weist freie Textfelder auf, in denen auszuformulieren ist, weshalb eine Zwangsmaßnahme angeordnet wurde und weshalb mildere Mittel gescheitert sind. Dies wird begrüßt, weil dadurch das Personal angehalten wird, Zwangsmaßnahmen nur dann anzuwenden, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

B Feststellungen und Empfehlungen

I Beschwerdemanagement

Auf den besuchten Stationen gab es zum Zeitpunkt des Besuchs für die Kinder- und Jugendlichen keine Möglichkeit, eine Beschwerde anonym vorzubringen.

Gerade bei psychisch kranken Personen, die geschlossen untergebracht sind, können große Hemmungen bestehen, eine Beschwerdestelle zu kontaktieren. Eine außerklinische Patientenfürsprecherin oder ein Patientenfürsprecher kann in solchen Situationen als Mittelsperson fungieren. Durch das Bekanntmachen der Kontaktdaten der Patientenfürsprecherin oder des Patientenfürsprechers oder einer Ombudsperson wird die Möglichkeit gegeben, eine Beschwerde vorzubringen. Das Angebot einer terminlich festgelegten Sprechstunde in der Einrichtung könnte außerdem hilfreich sein und den Patientinnen und Patienten die Kontaktaufnahme erleichtern. Die Kontaktdaten sollen gut sichtbar auf den Stationen aushängen. In vergleichbaren Einrichtungen stehen zur anonymen Abgabe von Beschwerden auch beispielsweise Beschwerdebriefkästen auf den Stationen zur Verfügung.

Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, anonym Beschwerden abzugeben. Außerdem sollen Beschwerden zentral erfasst und regelmäßig ausgewertet werden, um beispielsweise Häufungen feststellen und ggf. Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

II Informationen über Rechte

Die Kinder und Jugendlichen werden bei stationärer Aufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie mündlich über ihre Rechte und allgemeine Regeln und Abläufe auf der Station informiert.

Im Sinne der Prävention ist aus Sicht der Nationalen Stelle eine umfassende, schriftliche Aufklärung über die Rechte und Pflichten einer Person in einer geschlossenen Einrichtung unverzichtbar. Im Falle von Kindern und Jugendlichen soll diese Aufklärung altersgerecht erfolgen. Dies kann die Eigenständigkeit der Minderjährigen fördern und auch zur Akzeptanz von einschränkenden Maßnahmen beitragen. Als ein positives Beispiel kann die Broschüre „Was ist denn schon normal“ der

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm dienen.¹

Es wird empfohlen, die jungen Menschen schriftlich und altersgerecht über ihre Rechte und Pflichten in der Einrichtung zu informieren.

Der Besuchsdelegation wurde bereits während des Besuchs die Erarbeitung von Aufklärungsmaterialien angekündigt. Dies begrüßt die Nationale Stelle.

III Privatsphäre

Bei der Besichtigung der Stationen fiel auf, dass in einem Gemeinschaftsraum ein Klappbett stand. Wenn kein regulärer Platz frei ist, würde dieses Klappbett bei akutem Aufnahmedruck belegt werden.

Der Schutz der Privatsphäre ist unter diesen Bedingungen für die betroffenen Personen kaum gegeben. Da tagsüber der Gemeinschaftsraum auch als solcher genutzt wird, hat die betroffene Person keine Rückzugsmöglichkeit und keine Möglichkeit zur Verwahrung der persönlichen Sachen. Zudem kann die Belegung des Gemeinschaftsraumes auch eine Einschränkung für die Mitpatientinnen und -patienten bedeuten.

Eine Überbelegung ist grundsätzlich zu vermeiden. Sollte aufgrund eines akuten Aufnahmedrucks eine kurzfristige Überbelegung unvermeidbar sein, soll eine geeignete Unterbringung gewährleistet werden. Es wird empfohlen, Alternativen für eine angemessenere Unterbringung der Patientinnen und Patienten bei einer Überbelegung zu schaffen.

C Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2019 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme anonymisiert auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 1. August 2019

¹ Piontkowski et al. (2010), *Was ist denn schon normal?* URL: <https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/WebversionWIDSN.pdf>, abgerufen am 10.05.2019.